

Stand: 06.05.2026 10:38:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1949

"Aufnahmeprogramme für syrische Kriegsflüchtlinge auflegen - schnellere und unbürokratische Bearbeitung der Fälle durch Aufstockung des Personals"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1949 vom 15.05.2014
2. Beschluss des Plenums 17/1986 vom 15.05.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 15.05.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Aufnahmeprogramme für syrische Kriegsflüchtlinge auflegen – schnellere und unbürokratische Bearbeitung der Fälle durch Aufstockung des Personals

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, so wie alle anderen Bundesländer, ein bayerisches Aufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für syrische Kriegsflüchtlinge aufzulegen.
2. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die Verfahren im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge schneller und unbürokratischer gestaltet werden können, damit Flüchtlinge, die Verwandte in Bayern haben und bereits einen Antrag gestellt haben, möglichst bald zu diesen reisen können.
3. Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich auf Bundesebene unverzüglich für eine Aufstockung des Personals des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einzusetzen, damit Anträge schneller und zeitnäher bearbeitet werden können.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die getroffenen Maßnahmen im zuständigen Ausschuss mündlich und schriftlich zu berichten.

Begründung:

Gut drei Jahre nach Ausbruch des Konflikts befinden sich rund sechs Millionen Syrer auf der Flucht. Weitere zweieinhalb Millionen Menschen sind in Syrien ins Ausland geflohen, vor allem in die Nachbarländer. Als einziges Bundesland hat Bayern bisher nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in Ergänzung der Aufnahmeanordnung des Bundes, eine eigene Aufnahmeanordnung für Familienangehörige von Syrern zu erlassen. Der Bürgerkrieg in Syrien hat eine der größten humanitären Katastrophen der letzten Jahrzehnte zur Folge. Der Freistaat muss seiner humanitären Verantwortung nachkommen und dringend einen Teil dazu beitragen, die Folgen von Krieg und Vertreibung abzumildern.

Deutschland hatte im März 2013 ein erstes Kontingent von 5.000 Plätzen für besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge beschlossen. Die Aufnahmeverfahren waren aber derart bürokratisch, dass die Flüchtlinge aus diesem Kontingent erst mit großer Zeitverzögerung tatsächlich einreisen konnten. Das zweite humanitäre Kontingent von wiederum 5.000 Plätzen wurde im Dezember 2013 beschlossen. Bis Ende Februar 2014 konnten in Deutschland lebende Syrer beantragen, ihre Verwandten nachzuholen. Etwa 76.000 Anträge sind bisher eingegangen. Der Antrag ist groß, die bürokratischen Hemmnisse jedoch enorm. Trotzdem sind im Vergleich zu den Nachbarstaaten, zum Beispiel der Türkei, die Anstrengungen Deutschlands unangemessen gering.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/1949

Aufnahmeprogramme für syrische Kriegsflüchtlinge auflegen – schnellere und unbürokratische Bearbeitung der Fälle durch Aufstockung des Personals

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die getroffenen Maßnahmen im zuständigen Ausschuss mündlich und schriftlich zu berichten.

Im Übrigen wurde der Antrag abgelehnt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Christine Kamm

Abg. Angelika Weikert

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Karl Straub

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kriegsflüchtlinge aus Syrien unbürokratisch aufnehmen (Drs. 17/1917)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Flüchtlinge aus Syrien sofort und unbürokratisch aufnehmen (Drs. 17/1948)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Aufnahmeprogramme für syrische Kriegsflüchtlinge auflegen - schnellere und unbürokratische Bearbeitung der Fälle durch Aufstockung des Personals (Drs. 17/1949)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Syrien befindet sich bereits im dritten Jahr eines verheerenden und furchtbaren Bürgerkriegs. Viele bayerische Bürgerinnen und Bürger haben Verwandte in Syrien und sind verzweifelt. Sie wissen nicht, wie sie ihre nächsten Verwandten aus der Lebensgefahr und dem Kriegsgebiet retten können. Sie leben in einem Albtraum, in Sorge um ihre nächsten Verwandten. Die Schreckensmeldungen enden nicht.

Mehr als 150.000 Menschen sind in diesem Krieg bereits ums Leben gekommen. Über sieben Millionen Menschen sind auf der Flucht. Das Rote Kreuz sagt, dass jede Minute eine weitere Familie aus ihrer Wohnung, aus ihrer Umgebung fliehen muss. Das Drama scheint kein Ende zu nehmen.

Gerade eben 3 % der über sieben Millionen Menschen, die derzeit schon aus Syrien geflohen sind, sind nach Europa geflohen. Alle anderen sind in den Nachbarländern, um die 800.000 sind es in der Türkei. Millionen sind im Libanon, einem Land, das an der Situation zugrunde zu gehen droht. Ich glaube, Europa muss mehr leisten, und Europa kann mehr leisten. Europa muss schnell und unbürokratisch helfen. Diesem Ziel dient unser Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben am 31.03. in einem Zwischenbericht gehört, dass in Bayern von den 1.520 zugesagten Kontingentflüchtlingen, die im Rahmen des Kontingentprogramms nach Bayern kommen sollen, bisher genau 437 hier angekommen sind. Wir haben es kritisiert, und wir werden es weiterhin kritisieren, dass sich die Verwaltung jedes Mal überrascht gibt, dass Flüchtlinge kommen, obwohl wir dieses Kontingent zugesagt haben. Sie wissen dann nicht, wohin mit diesen Menschen, obwohl wir seit Monaten fordern, Übergangswohnungen zu errichten. Die Flüchtlinge werden dann schnell, holterdiepolder, in Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber gesteckt, obwohl diese Unterkünfte dringend für Asylbewerber gebraucht werden.

Wir wollen erreichen, dass statt langwieriger Verfahren unbürokratisch gehandelt wird. Das ist dringend. Eine Möglichkeit wäre die Aufnahme in Ad-hoc-Maßnahmen. Wir könnten den Menschen im Rahmen von Ad-hoc-Maßnahmen die Einreise gestatten. Statt starrer Obergrenzen- und Kontingentregelungen müsste eigentlich in jedem Einzelfall, beispielsweise wenn in Bayern ein Antrag auf Familiennachzug gestellt wird, die Möglichkeit eröffnet werden, die Flüchtlinge nach Deutschland zu holen. Dies wäre über eine großzügigere Auslegung des Aufenthaltsgesetzes möglich. Damit könnten die hohen bürokratischen Hürden schnell vereinfacht werden.

Wir wollen weiter, dass die Ausländerbehörden angewiesen werden, unbürokratisch zu handeln. Es sollten nicht übermäßig viele Formulare und Beglaubigungen gefordert werden, die aufgrund der Kriegssituation ohnehin nicht mehr beigebracht werden kön-

nen. Wir wollen vor allen Dingen auch, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, die Anträge auf Familiennachzug gestellt haben, möglichst schnell Bescheid bekommen, ob ihre Anträge überhaupt an das Amt weitergeleitet wurden und was weiterhin passiert. Wir wollen, dass Bayern mehr tut und mehr Flüchtlinge aufnimmt als die bisher zugesagten 1.520. Wir wollen ein bayerisches Landesaufnahmeprogramm und eine Aufstockung des Aufnahmeprogramms auf Bundesebene. Wir wollen vor allen Dingen, dass schneller gearbeitet wird und Bescheide schneller erteilt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht an, dass Flüchtlinge Wochen nach Einreichung ihrer Anträge noch immer keine Antwort haben und nicht wissen, ob ihre Mail angekommen ist und ob ihr Antrag überhaupt weiterbearbeitet wird. Es geht auch nicht an, dass unsere deutschen Botschaften so ausgestattet sind, dass Termine auf dem Schwarzmarkt gegen horrenden Summen gehandelt werden. Unsere Botschaften, zumindest diejenige in Beirut, müssen schnellstmöglich sachgerecht arbeiten können, um Visabescheide ausstellen zu können. Wir dürfen nicht zulassen, dass Botschaften nicht mehr funktionieren und Termine nur noch gegen Bestechung auf dem Schwarzmarkt vergeben werden.

Auch auf bayerischer Ebene ist viel zu tun. Wir stehen dazu: Wir nehmen Flüchtlinge auf und müssen die entsprechende Vorsorge treffen, Einrichtungen zur Aufnahme schaffen und die Kontingente erhöhen. – Entschuldigung, das stört mich jetzt doch, dass in der ersten Reihe sehr intensiv diskutiert wird.

(Glocke des Präsidenten)

Dies gilt gerade bei diesem Thema. Wir bitten Sie, die Bemühungen auf Bundesebene zur Erhöhung des Bundesaufnahmekontingents zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne bitten wir um Unterstützung für diesen Antrag und bitten Sie, auch die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER, die in dieselbe Richtung gehen, zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächste hat Frau Kollegin Angelika Weikert von der SPD das Wort. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache gleich da weiter, wo Frau Kollegin Kamm aufgehört hat. Wir sind uns in der Zielsetzung einig. Kolleginnen und Kollegen, ich will noch ein paar Zahlen nennen, um ein bisschen die Dimension dessen einzufangen, was sich in Syrien abspielt. Es ist eine humanitäre Katastrophe, die wir uns in unserem friedlichen Bayern nicht einmal annähernd vorstellen können. Es gibt 6,5 Millionen Binnenflüchtlinge innerhalb des Landes. 9,3 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Frau Kamm hat bereits darauf hingewiesen. In den Anrainerstaaten, zum Beispiel im Libanon, gibt es einen Bevölkerungszuwachs von 25 %, weil dieses Land Flüchtlingsströmen ausgesetzt ist. Das muss man sich einmal vorstellen: einen Bevölkerungszuwachs von 25 %. Der total instabile Nordirak hat 200.000 Flüchtlinge, Jordanien 600.000 Flüchtlinge, die Türkei 700.000 Flüchtlinge, Ägypten über 130.000 Flüchtlinge. Das zeigt, dass die Anrainerstaaten die höchsten Lasten zu tragen haben. Bei all diesen Staaten kann man nicht davon reden, dass sie innere Stabilität haben.

Um was geht es jetzt? Was müssen wir tun? - Klar ist, dass Europa hier letztlich in der Verpflichtung steht und dass es um eine abgestimmte europäische Hilfe geht. Das ist vollkommen klar und richtig. Frau Kamm, ich werde gleich auf Ihren Antrag mit den vielen Spiegelstrichen eingehen. Viele der Punkte, die Sie in Ihrem Antrag erwähnt haben, wurden letzte Woche im Deutschen Bundestag aufgrund eines Antrags der CDU/CSU und der SPD – da bitte ich Sie jetzt zuzuhören, Kolleginnen und Kollegen

von der CSU – so abgestimmt. Genau diese Vorgaben stehen in Ihrem Antrag, der letzte Woche im Deutschen Bundestag aufgrund der Antragstellung der Großen Koalition mit den Stimmen der Großen Koalition abgestimmt wurde. Jetzt geht es noch einmal direkt nach Bayern. Bayern ist das einzige Bundesland, das kein eigenes Aufnahmeprogramm hat, zumindest nicht nach unseren derzeitigen Informationen auf dem Stand von heute Nachmittag um viertel nach vier.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist so!)

Bayern ist das einzige Land. Wir stellen uns ein Aufnahmeprogramm vor. Alle anderen 15 Bundesländer regeln die Kriterien für die Aufnahme. Frau Kamm, in dem Aufnahmeprogramm wären viele Ihrer Punkte letztlich zu regeln. Das Ziel muss sein, Menschen möglichst schnell und unbürokratisch aufzunehmen, vor allem Menschen, die hier in Bayern Verwandte haben und bei denen im Prinzip die Sicherheit, dass der Freistaat Bayern keinen Euro zahlen muss, durch die Verwandten gegeben ist. Dass das nicht passiert, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen und verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Herrmann, unsere Bürgerbüros, nicht nur die der SPD-Fraktion, sondern – davon gehe ich aus -, auch die Ihrer Kollegen werden täglich mit Mails konfrontiert, in denen Verwandte genau das schildern und sagen, wir haben vor Monaten den Antrag gestellt, und es gibt keine Zusage. Und reden Sie sich bitte nicht damit heraus, dass das Bundesamt zuständig ist; denn in einer Aufnahmerichtlinie der Innenminister, der auch Sie zugestimmt haben, steht eindeutig: Das Visum wird erst erteilt, wenn die zuständige Ausländerbehörde vor Ort ihre Zustimmung dazu gibt, dass die Menschen nach Deutschland einreisen können. Ich kann Ihnen dieses Merkblatt vorlesen, Herr Herrmann, und deswegen gibt es kein Abschieben. Bayern steht in der Pflicht, dies letztlich einzuleiten.

Ich kann nur Folgendes sagen, Kolleginnen und Kollegen: Wir haben unseren Antrag extra kurz gehalten, damit Sie heute zustimmen können; denn den gleichen Inhalt

haben Ihre Kollegen letzte Woche im Deutschen Bundestag so beschlossen. Das ist heute der dritte Anlauf, bei dem wir eigentlich gleiche Inhalte haben und um Ihre Zustimmung werben. Vorhin ist es schon einmal halb gelungen. Da hat zumindest ein Drittel der CSU-Fraktion für den Antrag der GRÜNEN gestimmt. Jetzt bitte ich Sie wirklich, sich das anzuschauen. Was wir fordern, ist nichts anderes als das, was alle anderen 15 Bundesländer bereits tun, was vonseiten des Bundesinnenministers ganz klar empfohlen wird und als Aufgabe des Landes Bayern zu verstehen ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Hans Jürgen Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass das auch die Koalition beschlossen hat, wie Frau Weikert gerade gesagt hat, wusste ich bisher nicht. Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass wir FREIEN WÄHLER nicht im Bundestag vertreten sind. Ich fand das ganz interessant.

Wir unterstützen den Antrag der SPD, weil er kurz ist und im Prinzip das beinhaltet, was auch wir wollen. Ein paar Zahlen zu Syrien. 9.500 Menschen pro Tag verlassen dort ihr Zuhause wegen Gewalttaten. Syrien hat weltweit die höchste Zahl von Vertriebenen im eigenen Land. Im letzten Jahr waren weltweit 33 Millionen Menschen auf der Flucht. Wie schon gesagt, sind derzeit weit mehr als 6,5 Millionen Syrer Binnenflüchtlinge, und 2,5 Millionen fliehen in andere Staaten.

Wir haben das Thema Syrien hier im Landtag schon öfter behandelt. Das begann 2011, und zum letzten Mal war es am 25. Februar 2014 der Fall. Da wurde ein ähnlicher Antrag behandelt. Deutschland hatte im März 2013 ein erstes Kontingent von 5.000 Plätzen für syrische Flüchtlinge beschlossen. Die Aufnahmeverfahren sind und waren so bürokratisch, dass die letzten Flüchtlinge aus diesem Kontingent erst in die-

sen Tagen einreisen konnten. Wenn das so lange dauert – fast ein Jahr -, stimmt etwas nicht. Das ist viel zu bürokratisch, da muss sich etwas ändern.

Es gab ein zweites humanitäres Kontingent von wiederum 5.000 Plätzen; es wurde im Dezember 2013 beschlossen. Bis Ende Februar 2014 konnten in Deutschland lebende Syrer einen Nachzug ihrer Verwandten beantragen. Inzwischen sind insgesamt 76.000 Anträge eingegangen. Dieses Kontingent musste auch einen Bezug zu Deutschland haben. Das heißt, hier lebende Verwandte sollten sich an den Aufnahme-kosten beteiligen. Bisher wurde etwa der Hälfte der Anträge stattgegeben, und die 1.000 Aufnahmebescheide für die Visa-Verfahren wurden an die deutschen Botschaf-ten verschickt. Eingereist sind aber nur einige Hundert. Das zeigt deutlich, dass auch hier etwas schiefgelaufen ist; das hätte viel schneller gehen müssen.

Bayern ist oft sehr restriktiv. Zum Beispiel gab es die Anweisung des Innenministe-riums, dass nur die Anträge finanziell gut gestellter Syrer an das Bundesamt weiterge-leitet werden dürfen. Diese etwas restriktive Anordnung braucht es aber nicht zu geben. Zum Beispiel bedarf es dieser Einschränkung eigentlich nicht, wenn humanitä-re Schutzbedürfnisse gegeben sind. Derzeit wird in Berlin in der Koalition verhandelt, ob ein Aufnahmepaket mit weiteren 10.000 Flüchtlingen aufgelegt wird. Das soll aber erst im Juni entschieden werden.

Wir FREIEN WÄHLER wollen, dass die Lastenverteilung innerhalb der Bundesländer gerecht ist. Das heißt gleichzeitig, dass Bayern genauso seinen Teil leisten muss wie alle anderen Bundesländer. Bayern darf nicht zusätzliche Hürden aufbauen.

Viele Punkte im Antrag der GRÜNEN sind richtig; wir wollen das Gleiche, zum Beispiel ein bayerisches Aufnahmeprogramm für Kriegsflüchtlinge. In 15 Bundesländern gibt es ein solches Programm, in Bayern nicht. Vielleicht können Sie, Herr Innenminister, falls Sie noch sprechen werden, einmal erklären, warum wir in Bayern keines haben oder warum Sie keines haben wollen.

Ein mündlicher und schriftlicher Bericht über die bisherige Aufnahmepraxis in Bayern ist sicher sinnvoll und wichtig. Es ist auch gut, dass die Flüchtlinge, die über ihre Verwandten in Bayern einen Antrag gestellt haben – Ziffer 6 des Antrags -, möglichst bald hierher reisen dürfen. Es ist richtig, dass bei staatenlosen Personen – Ziffer 2 des Antrags – deren Angaben übernommen werden; denn bei ihnen besteht das Problem, dass sie mindestens drei Jahre in Syrien gelebt haben müssen, es aber gerade in der aktuellen Situation manchmal schwierig ist, diesen Nachweis zu erbringen.

Wir wollen auch eine bessere personelle Ausstattung. Im Antrag der GRÜNEN steht etwas von Personalorganisation. Ich weiß nicht, was damit konkret gemeint ist. Wir meinen, eine Aufstockung des Personals ist wichtig, damit die Anträge schneller und zeitnäher bearbeitet werden. Ich glaube, dieses Problem ist immer noch nicht richtig gelöst. Vor einigen Monaten hieß es, dass bisher neue Stellen nur aus dem Überhang der Bundeswehr besetzt werden dürften. Für das Jahr 2014 ist an 129 Stellen im Bundeshaushalt gedacht. Im letzten Jahr gab es aber 100.000 Asylanträge, die von nur 300 Angestellten bearbeitet wurden.

Jetzt geht es darum, dass das vorhandene Kontingent von 10.000 Flüchtlingen und das im Juni geplante weitere Kontingent mit 10.000 Flüchtlingen zeitnah und unbürokratisch abgearbeitet werden. Erst danach kann über eine weitere Erhöhung des Kontingents verhandelt werden. Deswegen haben wir Probleme mit der Ziffer 8; denn da steht, dass wir schon wieder weitere Flüchtlinge aufnehmen sollen. Wir von den FREIEN WÄHLERN sagen: Erst einmal müssen die bestehenden Kontingente aufgefüllt werden – das ist bisher nämlich nicht erreicht worden –, und dann können wir schauen, ob weitere Flüchtlinge aufgenommen werden. Hier ist vornehmlich die Bundesregierung gefordert. Wir können deshalb zumindest derzeit auch Ziffer 8 nicht zustimmen, wo etwas von der Bereitstellung von Wohnungen steht. Das ist natürlich grundsätzlich wichtig und richtig. Auf der anderen Seite ist die Bereitstellung von Wohnungen eine Aufgabe der Kommunen.

Ob wir das in Ziffer 10 Geforderte erreichen können, nämlich dass die Konsulate in den Anrainerstaaten Syriens personell besser ausgestattet werden, ist fraglich. Das ist grundsätzlich deren Sache. Es ist richtig, dass Termine in der deutschen Botschaft zeitnah vereinbart werden sollen. Wir können aber nicht feststellen, dass das immer mit Korruption zu tun hat, wie es im Antrag der GRÜNEN heißt.

Der Antrag der GRÜNEN enthält sehr viele wichtige und richtige Punkte. Aber einigen Punkten können wir leider nicht zustimmen. Wir werden uns deshalb beim Antrag der GRÜNEN der Stimme enthalten. Dem Antrag der SPD werden wir zustimmen, und wir sind gespannt, ob die CSU dies auch tut, wie das in der Großen Koalition in Berlin vor Kurzem geschehen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, teile ich Ihnen mit, dass zum Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/1948 von der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Jetzt hat der Kollege Karl Straub von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihren Ausführungen soll wohl der Anschein erweckt werden, als kämen Deutschland und Bayern ihren humanitären Pflichten gegenüber den syrischen Flüchtlingen nicht nach. Wir sollten aber nicht vergessen, dass Deutschland sowohl zu den größten Geberländern vor Ort zählt als auch innerhalb Europas zusammen mit Schweden die meisten Flüchtlinge aufgenommen hat und weiterhin aufnehmen wird. Ich glaube, das darf man einmal dick unterstreichen.

Allein in den ersten drei Monaten von Januar bis März waren es über 5.000 hilfsbedürftige Menschen. Darüber hinaus haben wir seit 2012 finanzielle Hilfe von mehr als 500 Millionen geleistet. Auf der Geberkonferenz in Katar 2014 hat Deutschland weitere 110 Millionen Dollar zugesagt.

In einem sind wir uns einig. Die schreckliche Situation in Syrien und die schwierige Lage der in die Anrainerstaaten geflohenen Menschen machen uns alle tief betroffen. Wir sind uns alle einig, dass den in Not geratenen Menschen nach Kräften geholfen werden muss. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit und der christlichen Nächstenliebe.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass die Hilfe für die Flüchtlinge nicht allein in den Händen Deutschlands und Bayerns liegen kann. Viele Ihrer Forderungen lassen aber genau das vermuten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie haben in den letzten Monaten viele Anträge zur Asyl- und Flüchtlingspolitik gestellt. Zusammenfassend kann man sagen: Sie wollen einen unkontrollierten, zahlenmäßig unbegrenzten Zugang durchsetzen. Wir sagen deutlich: Ja, wir wollen helfen; nein, wir können das nicht alleine tun. Das ist eine gesamteuropäische, ja weltweite Aufgabe.

Der Deutsche Bundestag hat sich am 7. Mai 2014 mit den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD für eine Fortsetzung der vielfältigen Unterstützung für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge ausgesprochen. Das haben Sie erwähnt, Frau Weikert. Aber eines muss man sagen – vieles haben Sie gesagt –: Zum Ersten müsste der Antrag konkreter sein – wenn man ihm überhaupt jemals zustimmen könnte –, und zum Zweiten liegt vieles in Bundeszuständigkeit.

In fünf Minuten Redezeit ist es natürlich sehr schwierig, auf alle Ihre Forderungen einzugehen, deshalb greife ich nur einige Punkte heraus. Sie fordern ein bayerisches Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge. Hierzu sagen wir: Das zweite Bundesaufnahmeprogramm hat sich als wesentlich praktikabler erwiesen, da es von den Voraussetzungen her einfacher zu erfüllen ist. Ich nenne hierzu nur die Tatsache, dass in den allermeisten Landesprogrammen volle Unterhaltspflicht Voraussetzung ist. Die Zahlen der Landesprogramme beweisen das.

Die Aufnahme der syrischen Flüchtlinge über die Landesprogramme der anderen Bundesländer verläuft sehr, sehr schleppend. Auch führt die parallele Abwicklung von

Bundes- und Landesaufnahmeprogrammen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Aufnahmebedingungen in den anderen Ländern zu großen Schwierigkeiten bei der Abwicklung. Die abwartende Position Bayerns hat sich als richtig erwiesen. Es werden seitens des BAMF 300 zusätzliche Stellen geschaffen, um die Bearbeitung wesentlich zu beschleunigen. Auch wurde in den Botschaften vieles getan, um die Ausstellung von Visa zu beschleunigen.

Ihre Forderung, liebe Frau Kamm, die Ausländerbehörden anzuweisen, Angaben von Flüchtlingen zu übernehmen und keine Papiere der Botschaft zu fordern, widerspricht der Vorzugsbehandlung von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen, die Kapazitäten tatsächlich nur für Betroffene vorzuhalten. Eine Kontrolle ist daher absolut unerlässlich. Ihr Vorschlag, die syrischen Flüchtlinge in Übergangswohnungen – so steht es in Ihrem Antrag –, wahrscheinlich unbetreut, aufzunehmen, verschlechtert die Situation der Flüchtlinge sogar.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ach wo!)

Wir sind dafür, die Menschen in bewährten Einrichtungen mit entsprechender Infrastruktur und entsprechendem Personal unterzubringen.

Zu Ihren Forderungen in Ziffer 6 und 7 habe ich bereits erwähnt, dass das Auswärtige Amt hier bereits massive Anstrengungen unternimmt, um die Kapazitäten sowohl im BAMF als auch in der Botschaft in Beirut auszuweiten. Bereits in den 18 Monaten bis 2014 hat man die Zahl der erteilten Visa von 6.500 auf 13.000 verdoppeln können.

Ihre Forderung, sich auf Bundesebene für eine Erhöhung des Bundeskontingents zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen einzusetzen, geht vollkommen ins Leere. Bayern hat sich immer dafür ausgesprochen, zusätzliche Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen, wenn die Bundeskontingente erschöpft sind. Die Innenministerkonferenz wird sich in Kürze mit der Ausweitung der Aufnahmeprogramme befassen. Hier ist es aber absolut sinnvoll und die Haltung Bayerns richtig, dies über das Bundesaufnahmeprogramm zu

gestalten, da hier die bereits jetzt vorliegenden Anträge von in Deutschland lebenden syrischen Familienangehörigen abgearbeitet werden können.

Abschließend möchte ich an Sie appellieren, konstruktiv an der Hilfe für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge mitzuarbeiten. Eine absolut unkontrollierte Aufnahme von hilfsbedürftigen Menschen würde sogar ein reiches Land wie Deutschland überfordern und genau das Gegenteil dessen bewirken, was wir uns alle wünschen: den Menschen echte Hilfe vor Ort sowie in Deutschland zu leisten. Aber, wie gesagt, Bayern und Deutschland können nicht alle Probleme allein lösen, sondern sind auf die Solidarität aller Länder angewiesen. Deshalb können wir keinem der drei Anträge zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die schreckliche Situation in Syrien und die schwierige Lage der in die Anrainerstaaten geflohenen Menschen macht uns sicherlich alle betroffen. Wir sind uns alle einig, dass den in Not geratenen Menschen nach Kräften geholfen werden muss. Dies ist ein Gebot der Menschlichkeit und auch der christlichen Nächstenliebe.

Deutschland ist zurzeit in Europa Vorreiter beim Schutz syrischer Flüchtlinge. Wir zählen, was die humanitäre Hilfe betrifft, zu den größten Geberländern. In den letzten zwei Jahren hat Deutschland insgesamt 514 Millionen Euro bereitgestellt. Der Großteil des Geldes fließt in humanitäre Projekte deutscher und internationaler Nicht-Regierungsorganisationen. Der Deutsche Bundestag hat sich vor einer Woche für eine Fortsetzung dieser Unterstützung ausgesprochen.

Deutschland nimmt aber auch in Europa gemeinsam mit Schweden die meisten syrischen Flüchtlinge auf. In den letzten 15 Monaten wurden rund 17.000 Syrer im Asyl-

verfahren in Deutschland aufgenommen. Daneben haben wir uns im Kreis der Innenminister darauf verständigt, 10.000 syrischen Flüchtlingen im Rahmen von zwei humanitären Bundesprogrammen Schutz zu gewähren. Von den daraus auf Bayern entfallenden 1.520 Menschen sind bis gestern 460 angekommen. Laut Auskunft des Bundesinnenministeriums sollen heute die letzten Flüchtlinge aus dem ersten der beiden Bundeskontingente über Friedland einreisen. Wir können also damit rechnen, dass auch in Bayern damit nun der Anteil aus dem ersten Programm – das wären 760 Personen – voll erfüllt wird.

Für das zweite Bundesprogramm haben die bayerischen Ausländerbehörden etwa 7.000 Aufnahmevorschläge entgegengenommen und alle an das Bundesamt weitergeleitet. Es gab keinen Antrag, den wir nicht weitergeleitet hätten. Dieses zweite Programm richtet sich vorrangig an Verwandte von in Deutschland lebenden Syrern. Dies entspricht auch unserem Vorschlag. Nach den Vorgaben der Bundesanordnung sollen dabei vorrangig Flüchtlinge Aufnahme finden, für die hier lebende Verwandte oder Dritte den Lebensunterhalt übernehmen oder zumindest einen Teil dazu beitragen.

Sicherlich wünsche auch ich mir, dass die Verfahren schneller vonstattengehen würden. Die Forderungen, die insbesondere vonseiten der GRÜNEN gestellt werden, gehen jedoch vielfach an der Realität vorbei; denn für staatenlose Personen gibt es eine klare Regelung in der Aufnahmeanordnung, und schon seit Langem wird keinem Syrer mehr zugemutet, zur Erfüllung der Passpflicht bei der syrischen Botschaft vorzusprechen. Gegebenenfalls wird von der Ausländerbehörde ein Ausweisersatz ausgestellt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Weikert zu?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Gerne.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatsminister, ich frage Sie: Was heißt "weitergeleitet an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge" konkret? Das Verfahren ist doch folgendermaßen: Eine syrische Familie, die hier in Bayern wohnt, möchte einen Verwandten aus Syrien oder aus Anrainerstaaten zu sich nach Deutschland holen, stellt diesen Antrag, und Sie leiten ihn an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiter.

Gleichzeitig hat aber das Land Bayern bzw. haben die Ausländerbehörden die Verpflichtung – das habe ich vorhin in meinem Redebeitrag gesagt –, dass das Visum in dem Anrainerstaat oder in der Deutschen Botschaft – wo auch immer die Flüchtlinge hinkommen – nur dann erteilt wird, wenn es eine Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde gibt. Also, eine Behörde aus Nürnberg braucht eine Zustimmung der Ausländerbehörde in Nürnberg, und eine Familie in München braucht diese aus München. Deshalb hat Ihr Innenministerium die Anträge nicht nur weiterzuleiten, sondern schlicht und einfach zu bearbeiten, damit das Ganze schneller geht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Nach meiner Kenntnis ist dem Bundesamt zu allen von uns vorgelegten Anträgen unsererseits die Zustimmung erteilt worden. Das heißt, sobald das Bundesamt seinerseits die Auswahlentscheidung getroffen hat, kann es selbst unmittelbar der jeweils betroffenen Botschaft diese Vorab-Zustimmung übermitteln. Es ist keine gesonderte Zustimmung durch eine Ausländerbehörde Bayerns mehr erforderlich.

(Angelika Weikert (SPD): Kann ich noch eine Zusatzfrage stellen?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nach der Geschäftsordnung nicht, aber wenn es der Wahrheitsfindung dient, bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): - Genau. Ich glaube, wir wollen letztlich alle, dass wir zu einer Lösung in der Frage kommen, die Herr Staatsminister Huber beim vorhergehenden Thema ebenfalls nannte. Vielleicht nähern wir uns ja doch an.

Die konkrete Frage lautet: Haben die zuständigen Ausländerbehörden bei 7.000 Anträgen jeweils ihr Okay gegeben, einen Haken dahintergesetzt: Ja, die Verwandten dürfen einreisen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): So habe ich die bisherigen Mitteilungen an mich verstanden. Falls es dabei Unklarheiten gibt, gehe ich aber, liebe Frau Kollegin, dieser Frage gerne noch einmal nach.

(Angelika Weikert (SPD): Ich bitte darum!)

Die bisherigen Berichte, die wir dazu vorgelegt haben, haben mich bislang veranlasst, es so zu verstehen, dass für alle bereits die Zustimmung erteilt ist. Ich gehe dem aber noch einmal nach und werde Ihnen dann auch persönlich, Frau Kollegin, Antwort geben.

(Angelika Weikert (SPD): Danke!)

Wir haben – lassen Sie mich daran gleich anschließen – in der Tat auf das Aufnahmeverfahren vonseiten des Freistaates ansonsten keinen direkten Einfluss. Ich weiß aber, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Auswärtige Amt schon größtmögliche Anstrengungen unternehmen, um die Verfahren zügig abzuwickeln.

Ich habe deshalb keine Veranlassung, diesen Behörden Versäumnisse vorzuwerfen. Aber ich begrüße es natürlich sehr, dass der Bundesinnenminister jetzt insgesamt 300 zusätzliche Stellen für das BAMF zur Verfügung stellt bzw. die Bundesregierung dies insgesamt beschlossen hat. Das ist sowohl für diese Verfahren als auch für die Asyl-

verfahren dringend notwendig. Wir haben uns dafür in den letzten beiden Jahren von bayerischer Seite aus nachhaltig eingesetzt. Dass die Mitarbeiter, vor allem der Botschaft in Beirut, unter schwierigsten Bedingungen arbeiten, ist für uns alle nachvollziehbar.

Im Übrigen hat das Bayerische Innenministerium allen Ausländerbehörden längst ein umfassendes Merkblatt für die Angehörigen zur Verfügung gestellt. Darin ist klar geregelt, dass, sobald das Bundesamt einen Aufnahmevorschlag ausgewählt hat, die Ausländerbehörden die Angehörigen darüber informieren sollen. Sie tun das auch. Aber es ist klar: Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesamt diese Entscheidungen getroffen hat, können wir den Angehörigen nichts sagen.

Die hohe Zahl der Aufnahmeanträge, die wir in Bayern – in den meisten Fällen mit Kostenübernahmeerklärungen – bekommen haben, zeigt, dass wir nicht kurzfristig alle Wünsche der bei uns lebenden Syrer nach Aufnahme ihrer Verwandten erfüllen können. Aber wir werden uns heute in genau vier Wochen auf der nächsten Innenministerkonferenz in Bonn mit diesem Thema noch einmal ausführlich beschäftigen. Schon jetzt mache ich deutlich: Ich werde mich für eine Ausweitung des Bundesprogramms einsetzen, weil ich ein bundeseinheitliches Vorgehen für richtig halte. Aber wir werden dort sicherlich auch über das weitere Vorgehen mit Landesaufnahmeprogrammen sprechen.

Klar ist, dass wir alle gemeinsam die schwierige Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien weiterhin mit einem guten, ordentlichen deutschen Beitrag verbessern wollen. Das Hauptziel besteht natürlich darin, den Bürgerkrieg in Syrien zu beenden. Aber das steht nicht in unserer unmittelbaren Macht. Unser Auftrag ist, jetzt den Flüchtlingen zu helfen.

Bayern steht zu diesem humanitären Flüchtlingsschutz. Was Deutschland durch humanitäre Hilfe vor Ort und auch durch Aufnahme syrischer Flüchtlinge leistet, ist innerhalb Europas durchaus beispielhaft. Wir werden diese Hilfe konsequent gemeinsam

und im guten Zusammenwirken mit den anderen Bundesländern sowie der Bundesregierung voranzubringen versuchen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Es hat sich noch einmal Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet. Es besteht noch ein Guthaben an Redezeit.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, es bleibt natürlich eine Frage offen: Was passiert mit denjenigen, die nicht in der Lage waren, die erforderlichen Bürgschaftserklärungen zu unterschreiben? Sie haben zwar gesagt, dass insbesondere die Anträge derjenigen Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet worden sind, die die Verpflichtungserklärungen abgegeben haben, aber es gibt auch solche, die dazu nicht in der Lage waren und eine extreme Sorge in Bezug auf ihre Verwandten haben. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Ich habe noch eine Bemerkung zu Herrn Kollegen Straub zu machen. Er hat zum einen darauf verwiesen, dass die BAMF-Stellen aufgestockt wurden, und gesagt, dass es damit okay sei. Aber ich finde es nicht in Ordnung, wenn Bürgerinnen und Bürger Anträge stellen und Wochen oder sogar zwei Monate nach Stellung dieser Anträge weder von der Ausländerbehörde noch von dem BAMF noch von sonst wem irgendeine Nachricht erhalten, was mit den Anträgen passiert ist. Man muss sich da doch die Situation der Antragsteller vorstellen. Man stelle sich einmal vor, Sie fürchten um Ihre Angehörigen, kriegen auf Anträge aber keine Antworten – heute nicht, morgen nicht, die nächste Woche nicht und in der übernächsten auch nicht. Das muss anders werden.

Ich weiß nicht, ob das, was in den Gesprächen verhandelt wird, der Wahrheitsfindung dient. Ich habe die dringende Bitte, dass Sie, Herr Kollege Fahn, tatsächlich nicht nur für die Aufstockung des Personals eintreten, sondern auch dafür, dass das Personal

so organisiert wird, dass zeitnahe Antworten gegeben werden. Das wäre doch eigentlich nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Straub, ich sage noch etwas zu den Übergangswohnungen. Als die russisch-jüdischen Kontingentflüchtlinge kamen, hat man sehr wohl schnell Übergangswohnungen errichten können. Das war durchaus im Sinne der Leute, die zu uns gekommen sind.

Natürlich wissen wir, dass es Gespräche über eine Erhöhung des Bundesaufnahmeprogramms gibt. Die sind auch dringend nötig im Hinblick auf die Vielzahl von 80.000 gestellten Anträgen. Meine Bitte an Sie ist: Lösen Sie die Frage schnell; bringen Sie schnell Klarheit. Die Frage eines bayerischen Aufnahmeprogramms muss schnell gelöst werden. Ich denke, Bayern ist mit den bisher angekommenen syrischen Flüchtlingen und mit denen, die weiterhin kommen, nicht überfordert. Bestenfalls sind es angrenzende Länder, aber bestimmt nicht Bayern und bestimmt auch nicht Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Sie haben den Herrn Staatsminister angesprochen. Er hat noch einmal das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin, ich sage noch einmal etwas, damit alle Missverständnisse vermieden werden. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt – ich sage es gern auch ein zweites und ein drittes Mal -: Wir haben für das Bundesaufnahmeprogramm alle – ich betone: alle – bei den Ausländerbehörden eingegangenen Anträge ausnahmslos dem Bundesamt vorgelegt.

In dem Bundesaufnahmeprogramm ist enthalten, dass vorrangig – nicht ausschließlich – diejenigen Anträge, bei denen die Kostenübernahmeerklärung vorliegt, entsprechend erfüllt werden sollen. Die Entscheidung trifft aber allein das Bundesamt. Das tun nicht wir. Wir haben keine Auswahlentscheidung getroffen.

(Widerspruch der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

– Frau Kollegin Weikert, ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Ich habe Ihnen versprochen, dass ich es kläre. Sie bekommen einen Brief von mir. Meine Mitarbeiter sagen auch jetzt, dass es keinen einzigen Fall gibt, der im Moment daran scheitert, dass die Behörde vor Ort ihre Zustimmung nicht gegeben hätte. Ich kenne keinen solchen Fall.

(Angelika Weikert (SPD): Daran werde ich Sie bei Gelegenheit erinnern!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir halten hier jetzt aber keine Zwiesprache.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Wie gesagt, kenne ich keinen solchen Fall. Aber ich habe Ihnen vorhin versprochen, dass ich dem Hinweis nachgehe. Ich lasse mir von meinen Mitarbeitern eine ausdrückliche Bestätigung geben. Sie kriegen dann eine Stellungnahme. Mehr kann ich Ihnen dazu im Moment nicht sagen.

Zu dem, was Frau Kollegin Kamm gesagt hat, möchte ich eine Richtigstellung geben. Ich sage noch einmal: Wir werden die Dinge ausführlich auf der Innenministerkonferenz besprechen. Als bald danach, das heißt, nach den Pfingstferien, werde ich dem Parlament über den aktuellen Stand berichten, auch darüber, wie viele Flüchtlinge inzwischen angekommen sind und wie wir weiter verfahren werden, um möglichst vielen Menschen Aufnahme zu gewähren. Ich halte das für einen sinnvollen Verfahrensvorschlag.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dabei werden die einzelnen Anträge getrennt. Zunächst stimmen wir über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/1917 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1949. Die FREIEN WÄHLER haben beantragt, dass über die Ziffern 1 bis 3 dieses Antrags gemeinsam und über die Ziffer 4 gesondert abgestimmt wird. Ich lasse also jetzt über die Ziffern 1 bis 3 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann sind die ersten drei Ziffern abgelehnt.

Ich komme jetzt zu Ziffer 4 des Antrags der FREIEN WÄHLER.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Können Sie diese Ziffer bitte vorlesen?)

- Sie möchten, dass ich es vorlese. Gut, ich lese es auch noch vor. Die Ziffer 4 lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die getroffenen Maßnahmen im zuständigen Ausschuss mündlich und schriftlich zu berichten.

Nachdem wir aber die ersten drei Ziffern abgelehnt haben, ist nicht ganz klar, über welche Maßnahmen, die vorher gefordert worden sind, nun berichtet werden soll. Trotzdem lasse ich aus formalen Gründen darüber abstimmen. Wer für diese Ziffer 4 ist, die ich gerade vorgelesen habe, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich gehe also davon aus, dass alle meinen, dass über das, was in den Zif-

fern 1 bis 3 enthalten war, die formal abgelehnt worden sind, in der Ziffer 4 abgestimmt und berichtet wird. Sind wir uns darüber einig?

(Alfred Sauter (CSU): Wir wollen doch noch abstimmen!)

- Wir haben doch schon abgestimmt.

(Erwin Huber (CSU): Sie haben aber noch nicht die Gegenstimmen und die Enthaltungen abgefragt!)

Ich habe alle Fraktionen aufgezählt. Wenn aber noch jemand ein Sondervotum abgeben will, bin ich gerne bereit. Wer stimmt dagegen? – Ein einzelner Kollege. Wer enthält sich? – Dann haben wir einen einzelnen Kollegen, der dagegen gestimmt hat. Im Übrigen ist die Ziffer 4 mit großer Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zum letzten dieser drei Dringlichkeitsanträge, zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Zu diesem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/1948 wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.53 bis 16.56 Uhr)

Die Zeit ist um, die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales auszuzählen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, teile ich die Ergebnisse der letzten namentlichen Abstimmungen mit. Damit ich das in geordneter Weise tun kann, bitte ich die verehrten Kolleginnen und Kollegen, ihre Plätze einzunehmen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Für ein soziales Europa der Demokratie, Subsidiarität und der sozialen Marktwirtschaft" auf Drucksache 17/1946 bekannt. Mit

Ja haben 79 und mit Nein 63 Abgeordnete gestimmt. Es gab 3 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt komme ich zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kosten für den Rückbau der Kernkraftwerke und die Endlagerung des Atommülls nicht auf die Allgemeinheit abwälzen" auf Drucksache 17/1916. Mit Ja haben 62 und mit Nein 85 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Jetzt komme ich zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Überführung der Atomrückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds – keine Entlassung der Atomkraftwerksbetreiber aus der Haftung" auf Drucksache 17/1947. Mit Ja haben 61 und mit Nein 75 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Weikert, Rauscher und Fraktion betreffend "Flüchtlinge aus Syrien sofort und unbürokratisch aufnehmen", Drucksache 17/1948, bekannt geben. Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 75. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.05.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion SPD; Flüchtlinge aus Syrien sofort und unbürokratisch aufnehmen (Drucksache 17/1948)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin				Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker				Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert				Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brückner Michael		X		Herrmann Joachim		X	
von Brunn Florian	X			Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut				Hiersemann Alexandra	X		
				Hintersberger Johannes			
Celina Kerstin				Hofmann Michael			
				Holetschek Klaus			
Dettenhöfer Petra		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dorow Alex				Huber Erwin		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Huber Martin		X	
				Huber Thomas		X	
Eck Gerhard				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute				Huml Melanie		X	
Eisenreich Georg		X					
				Imhof Hermann		X	
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Jörg Oliver		X	
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther	X			Kamm Christine	X		
Flierl Alexander		X		Kaniber Michaela		X	
Dr. Förster Linus	X			Karl Annette	X		
Freller Karl		X		Kirchner Sandro		X	
Füracker Albert		X		Knoblauch Günther	X		
				König Alexander		X	
Ganserer Markus	X			Kohnen Natascha	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	61	75	0